

# Tatsächlich eine freiwillige zusätzliche Leistung – wie ein Wanderparkplatz?

**Eine Reaktion auf den Antrag der AfD-Gruppe im Gemeinderat Hechingen, die VHS zu schließen (HZ vom Dienstag und Mittwoch dieser Woche).**

**Die VHS Hechingen**, so die AfD, sei eine „freiwillige Leistung der Stadt Hechingen“, es sei ohnehin nur ein kleiner Personenkreis, der die Angebote nutze, und wer Kurse belegen wolle, könne dies auch in anderen Städten und Gemeinden tun; außerdem könne man deren Räume für andere kommunale Zwecke nutzen.

Zu Beginn der Weimarer Republik wurde 1919 die Förderung des „Volksbildungswesens“ – Vorläufer waren die Arbeiter und Hand-

werker-Bildungsvereine – als politischer Auftrag für Länder und Gemeinden in der neuen Verfassung verankert. Auch in Baden-Württemberg sind die Volkshochschulen gesetzlich vorgesehen. Dort heißt es in §1, Art.2 des Weiterbildungsförderungsgesetzes: „Die Weiterbildung hat die Aufgabe, dem Einzelnen zu helfen, im außerschulischen Bereich seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern. Sie umfasst auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung die allgemeine Bildung, die berufliche Weiterbildung und die politische Bildung.“

Am 12. April 2010 anlänglich

des 100-jährigen Bestehens der Volkshochschulen, erinnerte der Redner Andreas Volkhule, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, an den Auftrag dieser Bildungseinrichtung. Als deren Aufgabenfeld beschrieb er: „Zweite Chance und nachholende Bildung“, „Mehrsprachigkeit und Integration“, „Beschäftigungs- und Weiterbildungsfähigkeit“, „Gesundheit und Lebensqualität“, „Kultur und Kreativität“. Und er führte aus: „Damit sind alle Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Fächert man die Programmbereiche und Fachgebiete nur beispielhaft weiter auf, reicht das Spektrum der Bildungsangebote von Deutsch für Zuwanderer?

rer und Alphabetisierung über Rechnungswesen und Webdesign bis hin zu Yoga und Zeichenkursen.“ Die VHS in Deutschland bieten pro Jahr zirka 700 000 Kurse an, neun Millionen nehmen daran teil. Die räumliche Nähe der Kursangebote ist ein Teil dieses Erfolgs.

Die Frage an die AfD lautet daher: Ist eine Finanzierung dieser VHS-Tätigkeiten tatsächlich eine freiwillige zusätzliche Leistung – wie ein Wanderparkplatz? Ist das VHS-Angebot für „einen eng gesteckten Personenkreis“, wie AfD-Sprecher Rosenstock meint? Soll, wer sich weiter bilden will, zuerst in einen Zug oder Bus steigen?

Nachtrag: Die Volkshochschulen, die nach 1919 starken Zulauf hatten, erlebten schon einmal schwere Zeiten. Weil deren „politische Bildung“ den NS-Behörden nicht passte, wurden nach 1933 zahlreiche Volkshochschulen von den Stadtverwaltungen geschlossen, Leiter und Lehrer vielfach entlassen; viele Volkshochschulanstalten lösten sich selbst auf oder kamen unter das Dach der NS-Organisation „Kraft durch Freude“. 1934 beendete der „Landesverband für Volksbildung“ seine Tätigkeit. Leer gewordene Räume wurden anderweitig zum „Wohl der Volksgemeinschaft“ genutzt.

Dr. Frieder Mutschler Hechingen